

der Lage Rechenschaft geben. 2. Es seien größere Anstrengungen nötig, um die Zahl der kirchlichen Berufe — Priester, Brüder und Schwestern — im ganzen Land zu erhöhen. Dabei sollten vor allem Berufe für diejenigen Gebiete gewonnen werden, die sich an Ort und Stelle nicht selbst versorgen können. 3. Es sei zu wünschen, daß die verantwortlichen kirchlichen Stellen mit indischem Personal besetzt werden. 4. Es sei ein dringendes Erfordernis der Stunde, ein Ausbildungsprogramm für künftige indische Führungskräfte durchzuführen und die bereits jetzt gegebenen Möglichkeiten für eine Spezialausbildung von Schwestern und Brüdern voll auszunutzen. 5. In ähnlicher Weise sollen Inder zu qualifizierten Theologieprofessoren, zu leitenden Funktionen in den Colleges, zu Novizenmeistern und -meisterinnen herangebildet werden. 6. Das kirchliche Eigentum soll trotz der Schwierigkeiten, die damit verbunden sein mögen, gesetzlich möglichst bald auf Inder übertragen werden. 7. Die Neuverteilung des indischen Klerus gewinne in der neuen Situation erhöhte Bedeutung. Die Bereitschaft, sich für die Arbeit in den priesterarmen Gegenden Nordindiens zur Verfügung zu stellen, soll schon während der theologischen Ausbildung geweckt und nachdrücklich gefördert werden.

Drei Wochen später — vom 3. bis 6. Oktober 1967 — tagte in Bangalore die Konferenz der höheren Ordensoberen Indiens. Auch sie befaßte sich ausführlich mit der Situation, die durch die Kampagne gegen die ausländischen Missionare entstanden war. Nach einer Verurteilung der ungerechtfertigten Angriffe gegen die Missionare und einem herzlichen Wort des Dankes für alle bisher geleisteten Dienste machte sie sich die Vorschläge des ständigen Ausschusses der indischen Bischofskonferenz zu eigen und drängte vor allem auf den vollständigen Übergang der Verwaltung der religiösen Orden und Genossenschaften in indische Hände.

Wie richtig diese beiden Gremien die Situation eingeschätzt hatten, geht aus der weiteren Entwicklung der Missionarsfrage hervor. Zunächst wurden im Lauf des Winters einige Missionare des Landes verwiesen, obwohl man die Anschuldigungen gegen sie einwandfrei widerlegen konnte. Dann kam im Frühjahr erneut die Ankündigung der Regierung von Assam, alle ausländischen Missionare müßten binnen 18 Monaten, also bis zum Herbst 1969 das Land Assam verlassen haben. Damit

werden nun nicht mehr nur einige Bezirke, sondern das ganze Bundesland Assam zur Sperrzone erklärt. Der wahre Grund dieser Maßnahme ist ganz gewiß nicht die Sicherheit des Landes, sondern die florierende Mission in diesen Gebieten. Sie ist den Hindus ein Dorn im Auge, und sie wollte man treffen. Die Situation hat sich also weiter verschärft.

Die treibenden Kräfte dieser Kampagne sind in verschiedenen Organisationen zusammengeschlossen. Auf dem religiösen Sektor ist es der Arya Samay — eine restaurative Hindusekte — und die erst vor ein paar Jahren gegründete Visva Hindu Parishad (Weltgemeinschaft der Hindus). Auf dem politischen Sektor sind es die beiden Rechtsparteien Hindu Mahasabha und Jan Sangh sowie die militante hinduistische Jugendorganisation Rashtra Swayamsevak Sangh (abgekürzt R. S. S., d. h. Nationales Freiwilligenkorps). Das Ziel dieser religiös-politischen Kräfte ist die Umwandlung Indiens aus einem säkularen Staat in einen Hindustaat mit dem Hinduismus als Staatsreligion. Symbol ihres Kampfes ist die heilige Kuh. Die Kampagne für ein gesetzliches Verbot der Kuh-schlachtung für ganz Indien geht ebenfalls auf das Konto dieser restaurativen Kräfte.

Es ist leicht verständlich, daß diese Kräfte ihrer innersten Einstellung nach antichristlich und antimohammedanisch zugleich sind. Ihre antichristliche Tätigkeit ist schon lange spürbar. Die Niyogi-Affäre vor 13 Jahren in Madhya Pradesh ging auf diese Kreise zurück. Der Wirbel gegen den Eucharistischen Kongreß und den Papstbesuch in Bombay kam ebenfalls aus dieser Ecke, ganz zu schweigen von vielen anderen kleinen antichristlichen Aktionen. Aber politisch waren diese Kräfte bisher viel zu schwach, um ihre Ziele auf breiter Basis durchzusetzen. Erst bei den letzten Wahlen im Februar 1967 konnten sie im Kampf gegen die Kongreßpartei eine stärkere Position erringen. Die Jan-Sangh-Partei, der hauptsächlich politische Träger dieser Bewegung, erhielt großen Einfluß in den meisten Landesregierungen von Nord- und Mittelindien, und im Zentralparlament in Neu-Delhi wurde sie die zweitstärkste Oppositionspartei. Die Kongreßpartei dagegen, die in religiösen Fragen bisher eine sehr liberale Politik getrieben hatte, wurde stark geschwächt. So hat auch die Regierung in Neu-Delhi nicht mehr den Rückhalt, um sich den radikalen Forderungen der Rechtsextremisten energisch zu widersetzen.

Dokumentation

Forderungen der Beirut Konferenz zur Entwicklungspolitik

Die erste gemeinsame Tagung von Beauftragten der Päpstlichen Kommission Iustitia et Pax und der Kommission Kirche und Gesellschaft vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf, die vom 21. bis 27. April 1968 in der libanesischen Hauptstadt Beirut stattfand (vgl. den Bericht in ds. Heft, S. 278), verabschiedete eine Reihe konkreter Forderungen, die sich sowohl an die Kirchen wie an die Regierungen der Industrienationen und der Entwicklungsländer selbst richten. Die Forderungen sind in der gemeinsamen Abschlußresolution enthalten, die wir hier in der von KNA und epd verbreiteten deutschen Fassung veröffentlichen. Dem Dokument kommt in zwei-

facher Hinsicht besondere Bedeutung zu: 1. war es das erste gemeinsame Dokument von seiten des Weltrates und von seiten Roms zur Entwicklungspolitik auf Weltenebene, 2. kommt darin gerade nach dem enttäuschenden Verlauf der Welthandelskonferenz in Neu-Delhi (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 238 ff.) das Bemühen der Beirut Tagung zum Ausdruck, in Zusammenarbeit mit den internationalen Institutionen wenigstens zu einer atmosphärischen Verbesserung und zur Überwindung einer gefährlich werdenden Resignation hinsichtlich der Bereitschaft zur Entwicklungshilfe und ihrer Effektivität beizutragen.

Ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte hat begonnen. Wissenschaft und Technik haben Raum und Zeit bezwungen und dem Menschen Güter im Überfluß zur Verfügung gestellt. Ein neues Verlangen nach Freiheit und Menschenwürde beseelt die ganze Menschheitsfamilie. Die Entwicklung zielt auf Entstehung einer Weltgemeinschaft, welche den ganzen Planeten umfaßt.

Die Mittel dieser Gemeinschaft sind jedoch so verteilt, daß 80 Prozent allen Reichtums nur 20 Prozent der Weltbevölkerung, die wesentlich im nordatlantischen Bereich lebt, zur Verfügung stehen. Während also ein Teil der Menschheit reich ist und immer reicher wird, muß der übrige Teil gegen Armut unterschiedlichen Ausmaßes kämpfen; es besteht geringe Aussicht, daß sich dieser Zustand in den nächsten Jahrzehnten ändert.

Warum muß sich die Christenheit mit dieser Lage befassen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Beratungen der Beiruter Konferenz für weltweite Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen. Die Konferenz wurde gemeinsam vom Weltrat der Kirchen und von der römisch-katholischen Kirche einberufen. Sie ist die erste internationale Konferenz, die auf einer so breiten ökumenischen Basis stattfindet.

Der primäre Grund für christliche Mitverantwortung besteht darin, daß die Mehrheit der Christen im entwickelten Norden lebt. Dieses Gebiet ist viel reicher als die ganze übrige Welt. Seine Bewohner sind daher als Nutznießer dieses unausgeglichenen Wohlstandes um ihres Gewissens willen zur Rechenschaft verpflichtet.

Ein zweiter Grund: Alle Christen tragen entscheidende Verantwortung für eine Welt, in der es als „normal“ erscheint, jährlich 150 Milliarden Dollar für Rüstung auszugeben, während es schwierig ist, mehr als zehn Milliarden Dollar für wirtschaftliche und soziale Hilfe aufzubringen.

Ein dritter Grund: Christen sind ganz und gar der Einheit und Gleichberechtigung aller Menschen verpflichtet, weil Christus, der Menschensohn, ihr Haupt ist. Deshalb müssen sie für Einheit und Gleichberechtigung der weltweiten Gesellschaft eintreten, zu welcher die ganze Menschheitsfamilie gehört.

Ein vierter Grund: Christen glauben, daß Menschen von Gott den Auftrag haben, ihre Güter zur Erhaltung und Erneuerung der Erde einzusetzen.

Ein letzter Grund: Christen kommen zu einem Zeitpunkt zueinander, an dem die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen bei dem reichen Norden erlahmt, während die Notstände im entwicklungsbedürftigen Süden immer bedrückender werden. Christen in den entwickelten Ländern und in den Entwicklungsländern müssen sich darum erneut und vermehrt der Aufgabe weltweiter Gerechtigkeit und Entwicklung widmen.

II

Diese Herausforderung an das christliche Gewissen verlangt ein Handeln auf zwei Ebenen — auf der Ebene, auf der es um die Prägung der öffentlichen Meinung geht, und auf der anderen Ebene, auf der direkte politische Entscheidungen getroffen werden. Für die Heranbildung der öffentlichen Meinung drängt die Konferenz die christlichen Kirchen zu folgenden Entscheidungen:

1. Weil die Christen an dem Ringen um Einheit, Gerechtigkeit und Entwicklung der Welt auf das tiefste beteiligt sind, muß dem auf allen Ebenen der Erziehung und Ausbildung — von der Christenlehre bis zur Universität — Rechnung getragen werden. Seminare, Ausbildungsstätten und Missionseinrichtungen sollten allen Lernenden die Einsicht vermitteln, daß Einheit, Gerechtigkeit und Zusammenarbeit unter den Menschen wesentlich zum christlichen Glauben gehören und daß auch auf dem Missionsfeld Entwicklungsfragen eine zentrale Rolle spielen.

2. Unterlagen über Fragen der Gerechtigkeit und Entwicklung sollen in Zusammenarbeit mit internationalen Verbänden und örtlichen Expertengruppen erarbeitet und in jeglicher Form der Erwachsenenbildung, im Schrifttum und in den Massenmedien zu Aufklärungskampagnen benutzt werden.

3. Struktur und Ausrichtung des kirchlichen Dienstes und aller persönliche Einsatz der Christen müssen so gestaltet werden, daß sie der Forderung nach weltweiter Gerechtigkeit entsprechen. Es sollte zum Beispiel ein bestimmter und zunehmender Prozentsatz allen kirchlichen Einkommens für Weltentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Was die besonderen Aktionen angeht, welche in den siebziger Jahren vorzüglich sind, so empfiehlt die Konferenz das folgende:

A) In den entwickelten Ländern

1. Entwickelte Länder sollen sich verpflichten, möglichst bis 1970 Mittel zur Verfügung zu stellen, die nicht rückzahlbar und produktiv sind. Diese Mittel sollen sich auf ein Prozent des Bruttosozialprodukts belaufen und später erhöht werden.

2. Eine Bereitstellung privater Investitionsmittel, die mindestens einem weiteren Prozent des Bruttosozialprodukts entsprechen, soll bis zum gleichen Termin angestrebt werden.

3. Die Neufestsetzung der Laufzeit der Schuldverpflichtungen der Entwicklungsländer soll beschleunigt und die Kreditbedingungen sollen in Zukunft erleichtert werden.

4. Die Bereitstellung von technischem Personal soll entsprechend der erhöhten Finanzhilfe erweitert werden.

5. Die Beschlüsse, die auf der UN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD) im März 1968 in Neu-Delhi gefaßt wurden und sich auf die Stabilisierung der Preise für bestimmte Rohmaterialien und auf die bevorzugte Teilnahme an vorhandenen Märkten beziehen, sollen Mitte der siebziger Jahre verwirklicht werden.

6. Programme und Planungen der entwickelten Länder sollen die Nöte und dringenden Erfordernisse der Entwicklungsländer berücksichtigen: Verbesserung der Landwirtschaft — keine Erhöhung des Verteidigungsaufwandes; arbeitsintensive Industrie — keine Großindustrie, die nur mit einem Viertel ihrer Produktionskapazität arbeitet; Schulen und Krankenhäuser — keine Prestigeprojekte; Förderung aller — kein Monopol für wenige.

7. Den Nöten der Entwicklungsländer sollte in allen Neuplanungen für internationale Liquidität Vorrang gegeben werden.

B) In den Entwicklungsländern

1. Regionale politische Maßnahmen sollen sich vorrangig mit der Beseitigung sozialer und politischer Hindernisse befassen. Sie sollen den dynamischen Fortschritt und die Beteiligung aller an den Anstrengungen und Errungenschaften der Modernisierung fördern.

2. Modernisierungsprogramme der Landwirtschaft und geeignete Maßnahmen zur Verlangsamung des rapiden Wachstums der Bevölkerung — Maßnahmen, welche die Rechte und die religiöse Überzeugung der Familien achten — sollen den gebotenen Vorrang haben. Auf diese Weise soll die drohende Hungerkatastrophe in den beiden nächsten Jahrzehnten nach Möglichkeit abgewandt und die Hoffnung auf bessere Ernährung und Gesundheit der Menschen, auf bessere Erziehung und verantwortungsbewußtes Familienleben erhöht werden.

3. Auf dem Gebiet der Industrie und der Dienstleistungsbetriebe sollen geeignete Methoden der Technik vorrangig gefördert werden. Wo nötig, sollen arbeitsintensive Unternehmungen und Planungen sinnvoll auf örtlich vorhandene Hilfsquellen abgestimmt werden.

4. Das Erziehungswesen soll auf ein überzeugendes Gesamtkonzept abgestimmt werden, welches dem gerecht wird, daß alle Bürger der jungen Nationen sich der Mittel moderner Ausbildung bedienen können, besonders auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Ausbildung.

5. Alle Planungen sollen mit einer systematischen Mobilisierung finanzieller Mittel verbunden werden. Dazu bedarf es einer angemessenen Besteuerung und eines Anreizes zum Sparen.

6. Regionale gemeinsame Märkte sollen geschaffen werden, um Industrie-Investitionen aufeinander abzustimmen und dadurch die Grundlage für leistungsfähige Industrialisierung zu erweitern, die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen und eine ständige Zunahme des Handels zwischen den Entwicklungsnationen sicherzustellen.

Die entwickelten Völker und Entwicklungsvölker haben gemeinsam weiterreichende Aufgaben, als sich nur mit ihrer eigenen Politik und deren Rückwirkungen zu befassen. Sie sind Glieder einer umfassenden Weltwirtschaft, deren gegenseitige Abhängigkeit immer größer wird.

Es bedeutet eine Hilfe für alle, wenn das Unrecht in der Welt verringert und alle Kraft von Kriegsvorbereitungen auf Friedensbemühungen gelenkt würde.

Bei Entwicklungsaufgaben und Friedensbemühungen können die Menschen den Geist der Partnerschaft und der gegenseitigen Verpflichtung nur dann beweisen, wenn sie sich immer mehr der internationalen Einrichtungen und Behörden bedienen.

Darum drängt die Konferenz darauf:

1. daß die Weltfamilie der Vereinten Nationen ihre Pläne für die siebziger Jahre beschleunigt und daß die christlichen Kirchen alle Zielsetzungen unterstützen, die mit der wachsenden christlichen Übereinstimmung in Fragen der Entwicklung und Zusammenarbeit im Einklang stehen;
2. daß ein steigender Prozentsatz von Entwicklungsmitteln über internationale Kanäle geleitet wird;
3. daß — wo möglich — noch vorhandene bilaterale Hilfsmittel im Rahmen multilateraler Konsortien und Beratergruppen verteilt werden;
4. daß alle Regierungen, einzeln und gemeinsam, ihre Prioritäten überprüfen und der Entwicklung und Zusammenarbeit

zentrale Aufmerksamkeit und das Prestige zuteil werden lassen, das bisher der Verteidigung zukam.

Entwicklungsaufgaben können nicht an einem Tag oder in einem Jahr bewältigt werden. Es geht um eine Aufgabe für dieses und für das kommende Jahrhundert. Die Konferenz ruft die christlichen Staatsbürger in aller Welt auf, ihre Kräfte in den Dienst der Entwicklungshilfe zu stellen und sich zu verpflichten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten. Christen als Staatsbürger sollen ihre Regierungen, Parteien, führenden Männer und Organisationen so lange bedrängen, bis ein überzeugender Anfang dazu gemacht ist, daß die gesamte Menschheit vernünftig und hoffnungsvoll auf diesem Planeten als Heimat aller leben kann. Um die Christen weiterhin zu ermutigen, ihren vollen Anteil an dieser dringenden Aufgabe zu übernehmen, empfiehlt die Konferenz, daß die ökumenische Studienkommission, welche diese Zusammenkunft ins Leben gerufen hat, zu einer ständigen Einrichtung und einem tätigen Organ für christliche Erziehung und christliches Handeln wird.

Problembereiche zum Zeitgeschehen

Gegenwärtige Versuche der Dogmeninterpretation

„Mit göttlichem und katholischem Glauben ist also all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Wort Gottes enthalten ist und von der Kirche im feierlichen Entscheid oder durch gewöhnliche und allgemeine Lehrverkündigung als von Gott geoffenbart zu glauben vorgelegt wird“ (Vaticanum I; D 3011). Die Verpflichtung, eine Wahrheit als Offenbarungswahrheit zu glauben, muß dabei ausdrücklich ausgesprochen werden (CIC can. 1323 § 3; vgl. can. 19). Der in nachreformatorischer Zeit vorwiegend juristische Auffassung von Lehraussagen folgte seit Newman und der Tübinger Schule unter Möhler und Kuhn ein neues Verständnis, welches von der immanenten Dynamik des kirchlichen Glaubenslebens ausgeht. Erst in einer Gesamtschau aller einfließenden Momente kann der Begriff des Dogmas geklärt werden: es geht um die formale Struktur eines mit Wahrheitsanspruch versehenen Satzes, um das Dogma als Glaubensaussage mit ekklesialem Bezug, um den Verweis ins Mysterium hinein und um die Unterscheidung vom ursprünglichen Kerygma der Offenbarung (Karl Rahner, Was ist eine dogmatische Aussage? Schriften zur Theologie V, Benziger, Einsiedeln 1964, S. 54—81). Dabei erweist sich vor allem die Geschichtlichkeit als Grundbegriff einer jeden Auslegung (vgl. R. Maré, Le dogme dans la foi, „Etudes“, Januar 1967). B. Welte spricht sogar von einem je epochal bestimmten Seinsverständnis als geschichtlich waltendem transzendentalen Erfahrungsgrund (Ein Vorschlag zur Methode der Theologie heute, Gott in Welt I, Herder, Freiburg 1964, S. 271—286).

Dogma und Glaubensentfaltung

Als echt ekklesiale Aussage beinhaltet das Dogma auch stets eine terminologische Sprachregelung, die von der Sache selbst unterschieden werden kann. So zeigt Rahner in dem genannten Beitrag, wie die Lehre, daß der Mensch von Adam her schon Sünder sei, vor dem Hintergrund der in der Theologie breit ausgeführten Analogie des Sünderbegriffs gesehen werden muß, ohne daß diese aber in der kurzen kirchlichen Formulierung mit ausgesprochen würde. Bei anderer Terminologie ließe sich also an sich ebensogut sagen, der Mensch sei nicht Sünder von Adam

her, weil eben hier nicht eine Sünde als personale Entscheidung vorliegt. Die Kirche kann sogar ihre Terminologie ändern: die augustinische Redeweise von der Sündigkeit jedes Aktes des Erbsünders ließ sich nachtridentinisch — ohne Widerspruch in der gemeinten Sache — nicht mehr so formulieren.

Die dogmatische Aussage ist als solche selbst Vollzug des Glaubens (*fides quae* und *fides qua*), unterscheidet sich vom ursprünglichen Schriftwort aber dadurch, daß jenes zum einmaligen, alles Spätere bestimmenden historischen Heilsereignis selbst gehört. Als geschichtlich sich entfaltende Rede von der Wirklichkeit Gottes transzendiert das Dogma so immer die konkrete Natur aller sprachlichen Möglichkeiten (vgl. F. Sontag, *Continuity and Change in Theological Formulation*, „The Heythrop Journal“, Januar 1966, S. 43 ff.).

In der Einleitung zum holländischen Katechismus (Studienausgabe, Freiburg 1967, S. XIV—XXXIX) betont P. Schoonenberg, so wie jedes Sprechen situiert ist, müsse auch das Dogma von seinen Voraussetzungen her verstanden werden, wobei vor allem die Geschichtlichkeit unabdingbar für das Gehörtwerden überhaupt ist. Die deutliche satzhafte Formulierung ist zur Begriffsabgrenzung gefordert, verleitet aber so auch weit eher als die Heilige Schrift zu einem fundamentalistischen (d. h. streng verbalen) Verständnis, zumal die vielfältigen stilistischen Ausdrucksmittel der Bibel hier nahezu ganz entfallen. Jede Deutung eines dogmatischen Satzes verlangt die genaue Analyse von Einleitung, Argumentation und Ausweitung. So kann etwa das Wort „Freiheit“ in verschiedene Bedeutungsrichtungen weisen, je nachdem ob es im Zusammenhang mit dem Pelagianismus, dem Jansenismus oder in der Konzilserklärung über die Religionsfreiheit genannt wird. Der geschichtliche Anlaß eines Dogmas gibt Aufschluß über dessen eigentliche Aussageabsicht. Zum zentralen Problem wird die Frage, wie es nach abgeschlossener Offenbarung überhaupt noch zu einer Dogmenentwicklung in der Kirche kommen kann. Von den neueren Erklärungsversuchen können jene als überholt gelten, die entweder anachronistisch bereits zu apostolischer Zeit ein ausdrückliches Wissen um den Inhalt später zu definierender Dogmen annehmen oder die diesen Pro-